



Meine Werte möchte ich
WEITERGEBEN...

Menschenrechte sind Werte,
die BLEIBEN MÜSSEN

Informationen zu den
Themen Testament und Erbschaft



Gesellschaft für
bedrohte Völker



Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an unserer Menschenrechtsarbeit.

Das Schicksal ethnischer und religiöser Minderheiten und indigener Gemeinschaften liegt uns ganz besonders am Herzen. Viele von ihnen haben Unterstützung bitter nötig, denn sie leiden unter Menschenrechtsverletzungen: Sie werden diskriminiert, unterdrückt oder müssen noch viel Schlimmeres erleiden.

Umso wichtiger ist es, dass es Menschen gibt, die diesen bedrängten und verfolgten Minderheiten die Hand reichen und dabei mithelfen, sie vor großem Unrecht zu schützen und ihnen eine gute Zukunft zu sichern. Wir sind sehr dankbar für die Beiträge und Spenden unserer Mitglieder, Freundinnen und Freunde. Ohne sie könnten wir es gar nicht schaffen, unsere vielen Menschenrechtsinitiativen zu finanzieren.

Vielleicht möchten Sie jedoch auch dazu beitragen, dass unser Engagement für Frieden, Gerechtigkeit und ein respektvolles Miteinander noch lange Zeit möglich ist.

Um Ihnen das zu erleichtern, erklären wir auf den folgenden Seiten, wie Sie unsere Menschenrechtsorganisation – die Gesellschaft für bedrohte Völker – in Ihrem Testament bedenken können und beantworten die wichtigsten Fragen rund um Vermächtnis und Vererben.

Sehr gern bin ich natürlich auch persönlich für Sie da, wenn Sie mit mir sprechen möchten.

Ich grüße Sie herzlich!

S. Baysal

Serdar Baysal
Gesellschaft für bedrohte Völker e.V. (GfbV)

Foto oben: Inuit-Kinder in Grönland; Die Gesellschaft für bedrohte Völker engagiert sich für die indigenen Völker der Arktis.



„Die Gesellschaft für bedrohte Völker macht nicht nur darauf aufmerksam, wie wichtig es ist, die Rechte aller Menschen zu respektieren, sondern sie gibt allen Opfern von Menschenrechtsverletzungen Hoffnung für eine bessere Zukunft.“

Dalai Lama

Auf dem Foto sieht man den Dalai Lama zu Gast in Hamburg. Im August 2014 besuchte er die von der Tibet Initiative Deutschland, Regionalgruppe Hamburg, dem Museum am Rothenbaum, Kulturen und Künste der Welt und der Gesellschaft für bedrohte Völker organisierte Ausstellung über tibetische Nomaden.



INHALT

Wer wir sind	7
Wie wir für Menschenrechte arbeiten	9
Unser Einsatz für Menschenrechte und Minderheiten seit über 50 Jahren	10
Für Frieden und Gerechtigkeit – Sie können die Zukunft mitgestalten	13
Die gesetzliche Erbfolge	14
Was Sie in Ihrem Testament gestalten können	15
Wie Sie Ihr Testament selbst schreiben sollten	17
Musterformulierung: Vermächtnis für einen gemeinnützigen Verein (eV)	18
Wie Ihnen ein Notar helfen kann	19
Das können wir für Sie tun	20
Ihre Antwort an uns	21

*Foto oben: Wir engagieren uns für die Uiguren, die in China unterdrückt
und oft in Lagern festgehalten werden.*



„Die Gesellschaft für bedrohte Völker gibt Verfolgten eine Stimme, die sonst keine haben.“

Yared Terfa Dibaba, TV-Moderator



WER WIR SIND

Die Gesellschaft für bedrohte Völker gibt es seit mehr als fünfzig Jahren. Sie wurde als „Aktion Biafra-Hilfe“ 1968 von den Studenten Tilman Zülch und Klaus Guercke gegründet. Damals war das Entsetzen über die grausame Kriegsstrategie Nigerias gegen die abtrünnige Republik groß. Biafra wurde von der Außenwelt abgeriegelt, so dass die eingeschlossenen Menschen verhungerten. Großbritannien und die damalige Sowjetunion machten trotzdem Geschäfte mit den Kriegsparteien und lieferten Waffen.

Als kleine Menschenrechtsorganisation konnten wir diesen Völkermord nicht verhindern. Aber das Leiden und Sterben so vieler Menschen im fernen Afrika, das auch Waffen aus Europa mitverursacht hatten, waren für Tilman Zülch und Gleichgesinnte ein Vermächtnis: Die GfbV sollte fortbestehen. Ihre Leitlinie blieb die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, die UN-Konvention zur Verhütung von Völkermord und andere internationale Regelwerke zum besonderen Schutz von Minderheiten und indigenen Gemeinschaften.

Seitdem setzen wir uns mit aller Kraft für bedrohte Minderheiten und indigene Völker ein: mal freundlich bittend, mal unmissverständlich fordernd, mal hartnäckig anklagend. Wir hören Betroffenen zu, verschaffen ihnen Gehör und rütteln die Öffentlichkeit wach. Wir prangern kulturelle, religiöse, ethnische oder rassistische Unterdrückung an. Ganz oben steht für uns jedoch nach wie vor das Engagement gegen Völkermord, Vertreibung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Sie müssen bestraft und geächtet werden!

Heute hat die GfbV gut 20 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir haben das Erbe des GfbV-Gründervaters angetreten. Die meisten von uns sind in unserem Bundesbüro in Göttingen angesiedelt. In Berlin unterhält die GfbV ein kleines Hauptstadtbüro. Unser Team streitet mit viel Einsatz weltweit für Menschenrechte – und für eine gerechtere Welt. Gerade für Minderheiten, die so oft übersehen werden.

Foto oben: Wir wenden uns gegen gewaltsame Vertreibung – zum Beispiel der muslimischen Rohingya aus Burma.



„Es grenzt an ein Wunder, dass Christen in Ägypten und im ganzen Nahen Osten so viele Katastrophen überstanden haben. Wir brauchen Organisationen wie die Gesellschaft für bedrohte Völker, um die Überlebenden zu schützen.“

Bischof Anba Damian

Auf dem Foto sieht man den Bischof neben unserem Nahost-Experten Dr. Kamal Sido. Bischof Damian steht uns als Partner bei der Verteidigung des Menschenrechts auf Glaubensfreiheit zur Seite. Er setzt sich für die koptischen Christen in Ägypten ein.



WIE WIR FÜR MENSCHENRECHTE ARBEITEN

Minderheiten brauchen starke Partner. Wir sprechen mit den Opfern von Willkür und Gewalt, zeichnen Augenzeugenberichte auf, dokumentieren Verbrechen, identifizieren Täter. Wir leisten Überzeugungsarbeit bei Abgeordneten, Ausschüssen, Hilfswerken und Kirchen, begleiten Betroffene zu Gesprächen mit ihnen, entsenden Experten zu Anhörungen im Bundestag und Kronzeugen für Völkermord zu den Vereinten Nationen oder wir bringen Resolutionen beim Kirchentag ein. Wir überhäufen Regierungen in aller Welt mit Eingaben, stellen Gewaltherrscher, die Menschenrechtsverletzungen vertuschen wollen, bloß. Auch bei den Vereinten Nationen verschaffen wir Minderheiten Gehör.

Häufig sind die vielen kleinen Schritte zum Schutz bedrohter Minderheiten ganz unspektakulär, und es kann Jahre dauern, bis sich ihre Lage bessert. Bis dahin haben wir zahllose Telefonate geführt, viele Briefe, E-Mails, Presseerklärungen, Menschenrechtsreporte, Memoranden und Stellungnahmen geschrieben, aufreibende Auseinandersetzungen mit Politikern und geduldige

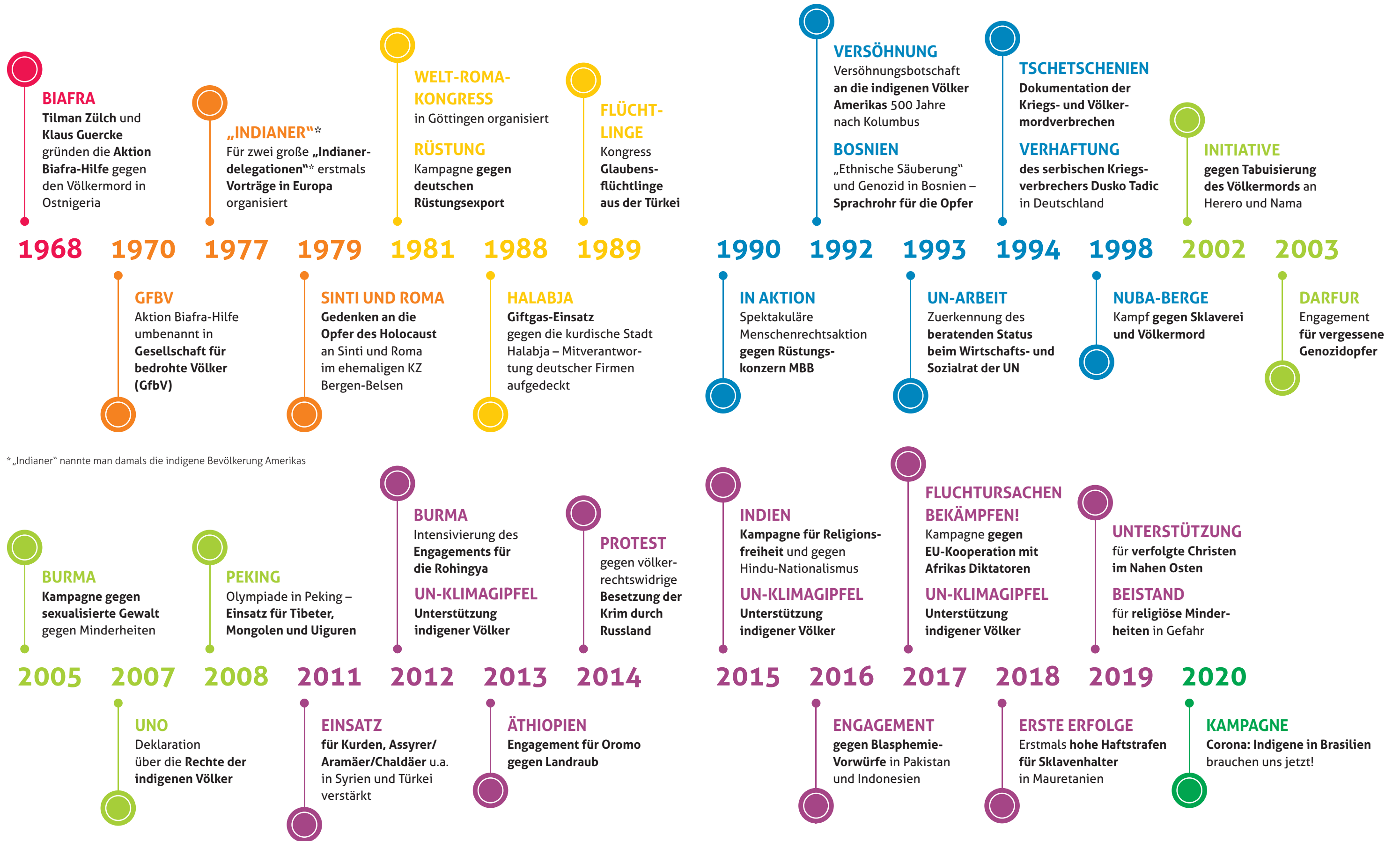
Hintergrundgespräche mit Journalisten geführt, Interviews gegeben, Vorträge gehalten, auf Podiumsdiskussionen gestritten und – wenn Worte zu wenig wirkten – Menschenrechtsaktionen organisiert.

Wir vermitteln aber auch Hilfe für Notleidende und erarbeiten Vorschläge für die Versöhnung erbitterter Feinde. Mit unserer Zeitschrift „Für Vielfalt“, über die sozialen Medien und mit unserer Homepage halten wir die interessierte Öffentlichkeit auf dem neuesten Stand über die Lage unterdrückter Gemeinschaften genauso wie mit Ausstellungen, Vorträgen und Webinaren.

Menschenrechtsarbeit erfordert viel Durchhaltevermögen. Denn Erfolge stellen sich oft erst nach langer Zeit ein. Und es gibt Rückschläge. Wir brauchen einen langen Atem, aber beharrliches Engagement kann Leben retten, Leid mildern und Frieden sichern helfen. Bitte unterstützen Sie uns!

Foto oben: Wir kämpfen gegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit – zum Beispiel gegen die Sklaverei in Mauretanien: Unser langjähriger Mauretanien-Koordinator Abidine Ould-Merzough (re.) macht sich regelmäßig persönlich ein Bild von der Lage vor Ort.

UNSER EINSATZ FÜR MENSCHENRECHTE UND MINDERHEITEN SEIT ÜBER 50 JAHREN



*„Indianer“ nannte man damals die indigene Bevölkerung Amerikas



„Respekt, Toleranz und Achtung – das möchten auch Minderheiten erfahren. Die GfbV steht für sie ein. Dieses Engagement ist einzigartig und so dringend nötig.“

Düzen Tekkal, deutsch-yezidische Journalistin

Düzen Tekkal ist seit vielen Jahren Mitglied der Gesellschaft für bedrohte Völker. Zusammen wenden wir uns gegen den Völkermord an den Yeziden im Nordirak. Auf dem Foto umarmt sie eine 107 Jahre alte Yezidin, die fliehen musste.



FÜR FRIEDEN UND GERECHTIGKEIT – SIE KÖNNEN DIE ZUKUNFT MITGESTALTEN

Wir wünschen uns für unsere Kinder, Enkel und die nachfolgenden Generationen eine gute Zukunft in einer besseren Welt. Wir wünschen uns Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit und dass alle Menschen respektvoll miteinander umgehen. Es soll ihnen wohl ergehen in einer gesunden Umwelt. Das klingt wie ein schöner Traum und ist doch unsere Herzensangelegenheit.

Darauf hoffen wir und dafür kämpfen wir: Menschenrechte! Sie sind das Fundament für eine bessere Welt und eine gute Zukunft.

Minderheiten und indigene Gemeinschaften haben es besonders schwer. In vielen Ländern leiden sie unter Unterdrückung und Verfolgung. Schlimmer noch: unter Krieg oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Sie brauchen Schutz vor Gewalt Herrschern, Terror, Willkür und Vertreibung.

Unsere Menschenrechtsarbeit finanzieren unsere Mitglieder. Freundinnen und Freunde fördern sie regelmäßig und uns werden Spenden zugedacht. Einige denken auch schon an die Zukunft und sorgen vor: Sie

möchten dazu beitragen, dass die GfbV ihr Engagement für Minderheiten und indigene Gemeinschaften noch viele Jahrzehnte fortsetzen kann, und bedenken unsere Menschenrechtsorganisation in ihrem Testament. Für all diese Unterstützung sind wir sehr dankbar. Denn die Sorge, ob und wie wir unsere Initiativen für bedrohte Völker finanzieren können, begleitet uns ständig.

Für all diejenigen, die eine gute Zukunft für Minderheiten mitgestalten möchten und helfen können, ihre Menschenrechte zu verteidigen, erläutern wir auf den folgenden Seiten wichtige Begriffe und Grundgedanken rund um die Themen Testament, Vermächtnis und Vererben. Wenn Sie Fragen dazu haben, zögern Sie bitte nicht, uns anzurufen. Wir begleiten und beraten Sie gern.

Foto oben: Wir verschaffen Minderheiten und indigenen Völkern Gehör – zum Beispiel den Ashaninka aus dem Amazonas-Regenwald. Das Foto zeigt den Ashaninka-Führer Benki Piyāko, der 2013 mit dem Weimarer Menschenrechtspreis ausgezeichnet wurde. Die Gesellschaft für bedrohte Völker hatte ihn dafür nominiert.



DIE GESETZLICHE ERBFOLGE

In Ihrem Testament entscheiden Sie, was mit Ihrem Vermögen passieren soll. Sie können die Menschen bedenken, die Ihnen wichtig sind, oder festlegen, wie Haustiere versorgt und liebgewonnene Schmuck- oder Möbelstücke verteilt werden. Und Sie können gemeinnützige Vereine wie die GfbV unterstützen, die Ihre Werte und Ideale in die Zukunft tragen.

Was passiert, wenn Sie KEIN Testament haben, ist gesetzlich festgelegt. Die Erbfolge richtet sich nach dem Grad der Verwandtschaft: Zuerst kommen eigene Kinder und Enkel sowie der Ehepartner. Wenn es keine Partner oder Nachkommen gibt, erben Eltern, Geschwister, Nichten und Neffen. Gibt es auch die nicht, kommen Großeltern, Onkel und Tanten sowie deren Kinder zum Zug. Verschwägte Verwandte oder nichteheliche Partner sind nicht erbberechtigt. Wenn sich keine blutsverwandten Erben ermitteln lassen, geht das gesamte Vermögen an den Staat.

Entfernere Verwandte müssen für ein Erbe mehr Steuern zahlen als nähere. Gemeinnützige Organisationen sind ganz von der Erbschaftssteuer befreit. Wenn Sie die GfbV in Ihrem Testament bedenken, wird jeder Euro für die Menschenrechtsarbeit verwendet.

ZUR INFO

Erblasser: Die Person, die eine Erbschaft hinterlässt. Sie verfasst ein Testament – allein oder gemeinsam mit einem Notar.

Erben: Die Personen, die etwas vererbt bekommen. Sie werden entweder durch die gesetzliche Erbfolge bestimmt oder durch das Testament als Erbe eingesetzt.

Testament: Die letztwillige Verfügung des Erblassers. Darin werden Erbschaft und Vermächtnis geregelt.

Erbschaft: Die Zuwendung an einen Erben, die im Testament verfügt wird.

Vermächtnis: Eine Zuwendung – etwa eine bestimmte Geldsumme – an jemanden, der nicht zu den Erben gehört.



WAS SIE IN IHREM TESTAMENT GESTALTEN KÖNNEN

Mit einem Testament bestimmen Sie, wie Ihr Vermögen, Ihre Immobilien und all die Dinge, die Sie in Ihrem Leben erworben haben, verteilt werden. Sie stellen mit einem Testament sicher, dass Ihre Wünsche und Werte für die Zukunft erhalten bleiben. Dass Gelder dort ankommen, wofür Sie persönlich sie einsetzen möchten. Sie können verfügen, dass besondere Erbstücke in der Familie bleiben. Und Sie vermeiden Streit in der Erbengemeinschaft, wenn alles klar festgelegt ist.

Kinder und Ehegatten bekommen immer einen Teil des Erbes, den sogenannten Pflichtteil. Er umfasst die Hälfte Ihres Vermögens. Über die andere Hälfte können Sie frei bestimmen, am einfachsten in Form von einem oder mehreren Vermächtnissen. Sie können enge Freunde oder nichteheliche Lebenspartner bedenken. Oder die GfV,

die damit weltweit für Menschenrechte kämpft. Auch was mit lieben Gegenständen wie dem Hochzeitskleid, Ihren Briefen oder Sammlerstücken passieren soll, können Sie in Ihrem Testament festlegen.

Das Vermächtnis ist eine besondere Form der Zuwendung. Wenn Sie einem Menschen oder einer Organisation etwas vermachen, einen Geldbetrag oder andere Werte, hat der Vermächtnisnehmer darauf Anspruch.

Die Aufteilung des Erbes genau festzuschreiben, vermeidet später Konflikte. Um ganz sicher zu gehen, hilft es sehr, einen Notar oder Fachanwalt zu Rate zu ziehen. Aber auch, wenn Sie Ihre Vorstellungen handschriftlich festhalten, ist viel gewonnen.



*Mit Ihrem Vermächtnis oder Erbe an die Gesellschaft für bedrohte Völker
haben Sie die Möglichkeit, auf der Welt Ihre Spuren zu hinterlassen.*



WIE SIE IHR TESTAMENT SELBST SCHREIBEN SOLLTEN

Ein handschriftliches Testament ist nicht schwer zu verfassen. Sie müssen allerdings eine bestimmte Form einhalten. Einige Elemente sind Pflicht. Das Testament muss eigenhändig geschrieben werden. Nur wenn es ganz in Ihrer eigenen Handschrift verfasst ist, gilt es als echt und damit gültig. Natürlich dürfen Sie sich helfen lassen oder von einer Vorlage abschreiben. Schreiben Sie leserlich, um Missverständnisse zu vermeiden.

Wenn Sie körperlich nicht selbst schreiben können oder nicht mehr gut sehen, fragen Sie besser einen Notar. Der wird Sie auch zu Hause besuchen, wenn das für Sie einfacher ist.

Ganz oben, auf der ersten Seite, sollten Sie deutlich „Testament“ oder „Mein letzter Wille“ schreiben. Hat Ihr Testament mehrere Seiten, schreiben Sie Seitenzahlen darauf, damit die richtige Reihenfolge später klar ist. Sie müssen Ort und Datum auf dem Testament vermerken. Ganz unten,

auf der letzten Seite, müssen Sie persönlich unterschreiben. Unterschreiben Sie mit Ihrem vollständigen Vornamen und Nachnamen. Auf der nächsten Seite finden Sie ein Beispieltestament, an dem Sie sich orientieren können. Schließlich sollten Sie dafür sorgen, dass Ihr Testament sicher verwahrt ist. Mindestens eine vertraute Person, vielleicht Ihr Anwalt, sollte den Ort kennen. Ist das Testament im Erbfall verschwunden, kann es schließlich nicht umgesetzt werden.

Sind die formalen Anforderungen erfüllt, können Sie jeden als Erben einsetzen: Freunde oder Verwandte, Ihre Kirchengemeinde oder einen gemeinnützigen Verein wie die GfV. Geben Sie den vollständigen Namen und die Adresse an. Bei natürlichen Personen auch das Geburtsdatum und den Geburtsnamen. Ihre Beweggründe, zum Beispiel warum Ihr Neffe dieses oder die GfV jenes erhalten soll, gehören nicht ins Testament.

MUSTERFORMULIERUNG: VERMÄCHTNIS FÜR EINEN GEMEINNÜTZIGEN VEREIN (EV)

*Manuela Mustermann
Musterstraße 123
12345 Musterstadt*

Fügen Sie Ihre Adresse ein.

Nur ein handschriftliches Testament ist gültig.

Mein letzter Wille

Ich, Manuela Mustermann, geboren am 9. Mai 1954 in Berlin, treffe für den Fall meines Todes folgende Regelung:

Zu meinen Erben bestimme ich zu gleichen Teilen meine Nichte Simone Mustermann und meinen Neffen Stefan Mustermann.

Die Gesellschaft für bedrohte Völker e.V. erhält als Vermächtnis einen Geldbetrag in Höhe von 20.000 Euro, 15 Prozent aus meinem Nachlassvermögen als Geldbetrag, den Wert des Depots Nr. 123 bei der XYZ-Bank.

Vorsorglich widerrufe ich alle Verfügungen von Todes wegen, die ich bisher errichtet habe.

*Musterstadt, den 25. Mai 2020
Manuela Mustermann*

Bestimmen Sie, ob Sie jemanden mit einem Vermächtnis bedenken.

Unterschrift ist notwendig, Ort und Datum sind dringend empfohlen.



WIE IHNEN EIN NOTAR HELFEN KANN

Notare schreiben häufig Testamente. Sie kennen sich gut im Erbrecht aus. Ein Notar wird sich Zeit für Sie nehmen, Ihre Wünsche genau anhören und Fragen beantworten. Er oder sie kann Tipps und Ideen geben, auf die Sie selbst vielleicht nicht gekommen wären. Dann wählt ein Notar die richtigen Worte, um Ihre Vorstellungen im Testament festzuhalten. So, dass es auch bei Streit Bestand hat. Wenn Sie viele verschiedene Erben bedenken oder komplizierte Wünsche haben, ist ein Notar besonders hilfreich. Schließlich wird er Ihr Testament sicher aufbewahren. Entweder bei sich selbst oder beim Amtsgericht. Im Erbfall ist es leicht zu finden und ohne Zweifel gültig.

Dafür nehmen Notare eine Gebühr. Die Kosten richten sich danach, wie viel Sie vererben. Bei kleineren und mittleren Vermögen sind das einige hundert Euro, bei großen Vermögen einige tausend.

Doch auch ohne Notar können Kosten entstehen. In manchen Fällen müssen die Erben nämlich bei Gericht einen Erbschein beantragen. Das kostet Gebühren, die der Gang zum Notar vermeidet. Da sich Notare auch mit den fälligen Erbschaftssteuern auskennen, können sie gerade bei größeren Vermögen wertvollen Rat geben. Wenn sich die Erben am Ende vor Gericht streiten, kann es leicht sehr teuer werden. Ein Testament vom Notar ist in der Regel so eindeutig, dass Zwist und Kosten gar nicht erst entstehen.

Notare und Fachanwälte finden Sie in den Gelben Seiten oder im Internet. Vielleicht können Freunde oder Vertraute Ihnen jemanden empfehlen. Wenn Sie möchten, helfen auch wir Ihnen gerne bei der Suche. Sprechen Sie uns einfach an.





DAS KÖNNEN WIR FÜR SIE TUN

Wenn Sie unsere Menschenrechtsorganisation in Ihrem Testament bedenken möchten und Sie dabei Unterstützung brauchen, melden Sie sich gern bei uns. Zwar dürfen rechtliche Beratung nur Juristen leisten. Wir können Ihnen aber helfen, die richtigen Experten für Ihre Fragen zu finden.

Soweit es uns möglich und erlaubt ist, unterstützen wir Sie in allem. Wenn Sie möchten, besprechen wir mit Ihnen Ihre Wünsche. Gemeinsam können wir nach Möglichkeiten suchen, sie umzusetzen, und

darauf achten, dass nichts vergessen wird. Wir organisieren für Sie auch gern die Dinge, um die Sie sich selbst nicht kümmern möchten oder können.

Selbstverständlich versorgen wir Sie immer gerne mit weiteren Informationen. Sie interessieren sich für Menschenrechte allgemein? Für bestimmte Völker, ethnische und religiöse Minderheiten oder Regionen der Welt? Lassen Sie uns wissen, was Sie interessiert, – dann können wir Sie darüber auf dem Laufenden halten.



IHRE ANTWORT AN UNS

Haben Sie Fragen zur Nachlassplanung? Wir stehen Ihnen gerne zur Seite und freuen uns über Ihren Anruf oder Ihr Schreiben.

Gerne senden wir Ihnen auch weitere Informationen über unsere Menschenrechtsarbeit zu.

Ja, ich habe die Gesellschaft für bedrohte Völker bereits in meinem Testament bedacht oder beabsichtige, das zu tun.

Ich habe Fragen oder Anmerkungen zu meiner Nachlassplanung und bitte um einen Rückruf unter der unten genannten Telefonnummer.

Ich möchte die Gesellschaft für bedrohte Völker auch heute schon unterstützen, bitte senden Sie mir entsprechendes Material zu.

Ich möchte mehr über die Arbeit der Gesellschaft für bedrohte Völker erfahren, bitte senden Sie mir weitere Informationen zu.

Sonstige Anmerkungen: _____

Meine Anschrift:

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Geburtstag

Ort/Datum, Unterschrift

Bitte senden Sie diese Seite ausgefüllt an uns zurück:

Gesellschaft für bedrohte Völker • Postfach 20 24 • D-37010 Göttingen • Fax: 0551 58028



„Wir glauben, dass wir heute einen Moment erleben, in dem wir achtsam sein müssen, weil wir wissen, dass der Planet immer mehr Aufmerksamkeit der Menschheit braucht. Und ich möchte auf jeden von euch zählen können.“

Benki Piyāko, Ashaninka-Sprecher aus Brasilien

Auf dem Foto steht Benki links neben seinem Bruder Moises Piyāko. Die beiden waren 2009 zu Gast in Berlin. Sie sind seit langen Jahren unsere Partner und Sprecher der indigenen Ashaninka aus dem Bundesstaat Acre in Brasilien.

IMPRESSUM

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V. (GfbV)
Postfach 2024, D-37010 Göttingen
Tel.: +49 551 49906-0, Fax: +49 551 58028
E-Mail: info@gfbv.de, www.gfbv.de

Spendenkonto bei der Bank für Sozialwirtschaft:
(IBAN) DE07 2512 0510 0000 506070
(BIC) BFSWDE33HAN



Die GfbV ist eine Menschenrechtsorganisation für verfolgte ethnische und religiöse Minderheiten; NGO mit beratendem Status bei den Vereinten Nationen und mit mitwirkendem Status beim Europarat. Sektionen, Büros und Repräsentant*innen in Bosnien-Herzegowina, Deutschland, Großbritannien, Südtirol/Italien, Kurdistan/Irak, der Schweiz und den USA.

Text: Jonas Bermaoui und Inse Geismar

Layout: Tanja Wieczorek

Bildnachweise:

- Seite 4: Paul Schimweg
- Seite 5: Gusjer, Flickr CC-BY-2.0
- Seite 6: Oliver Reetz
- Seite 7: UNHCR, Paula Bronstein
- Seite 8: Hanno Schedler/GfbV
- Seite 9: Hanno Schedler/GfbV
- Seite 12: Düzen Tekkal
- Seite 13: Eliane Fernandes Ferreira
- Seite 20: Andy Kristian Agaba, Flickr CC BY-SA 2.0
- Seite 22: Eliane Fernandes Ferreira

Für Menschenrechte. Weltweit.



Gesellschaft für
bedrohte Völker

Für Menschenrechte. Weltweit.



Gesellschaft für
bedrohte Völker

Postfach 2024, D-37010 Göttingen

Tel.: +49 551 49906-0

Fax: +49 551 58028

E-Mail: info@gfbv.de

www.gfbv.de

Spendenkonto

bei der Bank für Sozialwirtschaft:

(IBAN) DE07 2512 0510 0000 506070

(BIC) BFSWDE33HAN